

Dokument unterschrieben
von: Diana Carstens
am: 10.07.2023 12:06

DER LANDRAT



Landkreis Heidekreis, Postfach 12 63, 29676 Bad Fallingbommel

Stadt Schneverdingen
Schulstraße 3
29640 Schneverdingen

Fachbereich: Bau, Wirtschaft, Umwelt
Fachgruppe: 09.1 - Regional- und Bauleitplanung
Gebäude: Harburger Straße 2
29614 Soltau
Zimmer: 310
Name: Frau Wortmann
Telefon: 05191 970-841
Telefax: 05191/970-99841
E-Mail: a.wortmann@heidekreis.de
Internet: www.heidekreis.de

Aktenzeichen: **61.21.019.041**
Antragsteller: Stadt Schneverdingen
Antragsart: **Bauleitplanung - frühzeitige Beteiligung als TÖB**
Titel: 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg), mit 2 Teiländerungsbereichen

Datum:
10.07.2023

Stellungnahme gemäß § 4 (1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o.g. Bauleitplan wird seitens des Landkreises Heidekreis folgende Stellungnahme abgegeben.

Planungsrecht

Die letzte Änderung des BauGB und der BauNVO sind am 04.01.2023 rechtskräftig geworden. Es ist zu prüfen, ob das Verfahren zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans vor der Rechtskraft der Gesetze förmlich eingeleitet wurde oder ob die neuen Gesetze die Grundlage für die Bauleitplanung bilden.

Im Teilplan 1 wird für ein Grundstück (ehemaliger Feuerwehrstandort) eine gemischte Baufläche dargestellt. Angrenzend befinden sich im F-Plan ebenfalls gemischte Bauflächen. Laut Beschreibung in der Begründung handelt es sich an dieser Stelle nur um Wohnen. Eine gewerbliche Nutzung scheint nicht stattzufinden. Somit ist eine Durchmischung nicht vorhanden und wird durch ein weiteres Grundstück auch nicht entstehen können. Die Ausweisung einer gemischten Baufläche entspricht somit nicht der tatsächlichen Nutzung. Es handelt sich um Etikettenschwindel. Die Ausweisung einer Wohnbaufläche entspricht hier deutlich mehr der tatsächlichen Nutzung.

Die Angaben zu den Standortalternativen sind im Umweltbericht zum Teiländerungsbereich 1 (Kapitel 10.09) insbesondere hinsichtlich der geplanten Wohnbaufläche sowie zum Teiländerungsbereich 2 (Kapitel 21.09) weiter auszuführen. Konkrete Alternativen sind zu betrachten.

Konten der Kreiskasse:
Kreissparkasse Fallingbommel
IBAN DE86 2515 2375 0002 0000 24
BIC NOLA DE 21 WAL

Kreissparkasse Soltau
IBAN DE86 2585 1660 0000 1238 44
BIC NOLA DE 21 SOL

Natur- und Landschaftsschutz

Eine sachgerechte naturschutzfachliche Stellungnahme ist zum vorliegenden Planungsstand aufgrund fehlender oder nur wenig spezifischer Aussagen / Unterlagen zu den jeweiligen Schutzgütern nicht möglich.

Teiländerungsbereich 1:

Hinweis: Aus naturschutzfachlicher Sicht wird die Erhaltung der Alleebäume als ortsbildprägendes Landschaftselement für sehr wichtig erachtet.

Teiländerungsbereich 2:

Hinweis: Eine Eingrünung des Gebietes wird als notwendig erachtet (vgl. S. 57 der Begründung). Für die vorliegende Fläche weise ich besonders auf ein potenzielles Vorkommen von Offenlandbrüter hin.

Denkmalpflege

Im Wirkungsbereich des oben genannten Vorhabens sind zurzeit keine Bodenfunde bekannt. Gegen das Vorhaben bestehen aus denkmalfachlicher Sicht daher keine Bedenken.

Die Anzeigepflicht von Kulturdenkmalen (§ 14 NDSchG) bleibt unberührt. Sachen oder Spuren, bei denen Anlass zu der Annahme gegeben ist, dass sie Kulturdenkmale sind (Bodenfunde), sind unverzüglich der UDSchB (gem. § 20 NDSchG) oder einem Beauftragten für die Denkmalpflege (gem. § 22 NDSchG) anzuzeigen.

Immissionsschutz

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Stellungnahme ist erst nach Eingang der schalltechnischen Untersuchung des Plangebietes möglich.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Carstens

Forstamt Sellhorn

Niedersächsische Landesforsten
Forstamt Sellhorn · Sellhorn 1 · 29646 Bispingen

Stadt Schneverdingen
Rathaus
Schulstraße 3

29640 Schneverdingen

Burkhard v. List
Träger öffentlicher Belange
und Beratungsforstamt

Zeichen
2211

fon + 49 (0) 4131 244643
mobil+ 49 (0) 171-9738617

Burkhard.vonList@nfa-sellhorn.niedersachsen.de

12.07.2023

**Beteiligung von Behörden/Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
Stellungnahme zur geplanten 58. Änderung des Flächennutzungsplans in zwei
Teiländerungsbereichen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach den eingesehenen Dokumenten, Karten und Luftbildern und der Besichtigung vor Ort am 12.07.2023 sind aus waldfachlicher Sicht gem. § 5 NWaldLG folgende Anmerkungen und Anregungen vorzubringen:

Teiländerungsbereich 1 „Ehrhorn Poststraße“:

Aus waldfachlicher Sicht werden keine Anregungen vorgetragen, weil von dem o.g. Teiländerungsbereich keine Waldflächen betroffen sind.

Teiländerungsbereich 2 „Insel, Marie-Kupfer-Weg“:

Südlich an das Plangebiet grenzt ein ca. 60 bis 80-jähriger Kiefern-Mischwald mit z.T. über 100-jährigen großkronigen Eichen und Birke, Eiche, Ahorn und Douglasie im Unter- und Zwischenstand. In der Strauchschicht befindet sich Hasel, Faulbaum, Holunder und Naturverjüngung aus Ahorn und Traubenkirsche. Auf Grund ihrer Größe und Baumdichte weist diese mit Waldbäumen bestockte Fläche einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima auf. Nach meiner gutachterlichen Einschätzung handelt es sich hierbei um Wald im Sinne des § 2 NWaldLG.

Waldränder besitzen als linienförmige Übergangsbiotope zwischen Wald und offener Landschaft mit ihrer großen Artenvielfalt eine hohe Bedeutung für den Artenschutz und den Biotopverbund. Sie bereichern das Landschaftsbild und schützen den Wald vor Aushagerung und Windwurf. Darüber hinaus haben sie eine hohe Bedeutung für den Erholungswert der Landschaft.



Waldränder im Landkreis Heidekreis sollen aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen von störenden Nutzungen und von Bebauung in einem Abstand von mindestens 60 m freigehalten werden. Ein Unterschreiten des festgelegten Abstandes von 60 m ist nur im nachvollziehbar begründetem Einzelfall möglich (RROP Landkreis Heidekreis).

Falls ein Unterschreiten des festgelegten Abstandes von 60 m in diesem Einzelfall geltend gemacht werden sollte, ist

- aus Gründen der Gefahrenabwehr (großkronige Laubbäume sind insbesondere während der Vegetationszeit besonders bruch- und windwurfgefährdet),
 - der Waldbrandvorsorge,
 - aus waldökologischen Gründen
 - und der Vermeidung von zusätzlichem technischen Aufwand bei der Waldbewirtschaftung
- ein Mindestabstand von einer Baumlänge (rd. 30 m) zwischen Wald und Bebauung einzuhalten (siehe auch § 1 (6) Ziffer 1 BauGB, § 3 (1) NBauO).

Diese Stellungnahme erfolgt in Abstimmung mit dem LWK-Forstamt Nordheide-Heidmark.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Burkhard v. List

Dieses Schreiben wird direkt aus dem PC versandt und enthält keine eigenhändige Unterschrift

LWK Niedersachsen • Wilhelm-Seedorf-Str. 3 • 29525 Uelzen

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Straße 3
29525 Uelzen
Telefon: 0581 8073-0
Telefax: 0581 8073-160

Internet: www.lwk-niedersachsen.de

Bankverbindung
Landessparkasse zu Oldenburg
IBAN DE79 2805 0100 0001 9945 99
SWIFT-BIC: SLZODE22XXX

Steuernr.: 64/219/01445
USt-IdNr.: DE245610284

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ansprechpartner in	Durchwahl	E-Mail	Datum
	FG 2	Herr Ihlenfeldt	-132	carsten.ihlenfeldt@lwk-niedersachsen.de	13.06.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel MarieKupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Nach Durchsicht der Unterlagen teilen wir Ihnen folgendes mit:

Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen zu den beiden B-Plänen.

Im Auftrag

gez.
Ihlenfeldt
Nachhaltige Landnutzung; Ländliche Entwicklung



Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 51 01 53, 30631 Hannover

per e-mail

Bearbeitet von Sonja Möhring

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
08.06.2023

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TOEB.2023.06.00135

Durchwahl
0511-643 3660

Hannover
04.07.2023

E-Mail
toeb-beteiligung@lbeg.niedersachsen.de

**Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-
Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen
Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.
1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange geben wir zum o.g. Vorhaben folgende Hinweise:

Hinweise

Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen erfolgen, verweisen wir für Hinweise und Informationen zu den Baugrundverhältnissen am Standort auf den [NIBIS® Kartenserver](#). Die Hinweise zum Baugrund bzw. den Baugrundverhältnissen ersetzen keine geotechnische Erkundung und Untersuchung des Baugrundes bzw. einen geotechnischen Bericht. Geotechnische Baugrunderkundungen/-untersuchungen sowie die Erstellung des geotechnischen Berichts sollten gemäß der DIN EN 1997-1 und -2 in Verbindung mit der DIN 4020 in den jeweils gültigen Fassungen erfolgen.

In Bezug auf die durch das LBEG vertretenen Belange haben wir keine weiteren Hinweise oder Anregungen.

Die vorliegende Stellungnahme hat das Ziel, mögliche Konflikte gegenüber den raumplanerischen Belangen etc. ableiten und vorausschauend berücksichtigen zu können. Die Stellungnahme wurde auf Basis des aktuellen Kenntnisstandes erstellt. Die verfügbare Datengrundlage ist weder als parzellenscharf zu interpretieren noch erhebt sie Anspruch auf Vollständigkeit. Die Stellungnahme ersetzt nicht etwaige nach weiteren Rechtsvorschriften und

Dienstgebäude
GEOZENTRUM HANNOVER
Stilleweg 2
30655 Hannover
Verkehrsanbindung
Stadtbahnlinie 7 bis Pappelwiese

Telefon
0511 643-0
Telefax
0511 643-2304
E-Mail
Poststelle@lbeg.niedersachsen.de
Internet
<http://www.lbeg.niedersachsen.de>

Bankverbindung
Nord/LB
IBAN: DE 84 2505 0000 0106 0223 95
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H XXX

Steuernummer
Steuernummer beim Finanzamt Hannover Nord:
25/202/29467
USt. – ID- Nummer:
DE 811289769

Normen erforderliche Genehmigungen, Erlaubnisse, Bewilligungen oder objektbezogene Untersuchungen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Sonja Möhring

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig



Landvolk Niedersachsen • Kreisverband Lüneburger Heide e. V.
Postfach 11 62 • 29675 Bad Fallingbostal

Stadt Schneverdingen
Postfach 11 80
29634 Schneverdingen

Geschäftsstelle: Düşhoner Str. 25
29683 Bad Fallingbostal

Telefon (05162) 903 – 0
Telefax (05162) 903 – 139
E-Mail infofb@lv-lueneburger-heide.de
Internet www.lv-lueneburger-heide.de

Mitarbeiter/in: **Frau Schlumbohm-Renken**

Durchwahl (05162) 903 – 114
E-Mail f.schlumbohm-renken@lv-lueneburger-heide.de

Weitere Geschäftsstelle:

Am langen Sal 1
21244 Buchholz i.d.N.
Tel.: (04181) 13501 – 0

03.07.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen

58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. g. Planung möchten wir folgenden Hinweis geben:

Wir haben positiv zur Kenntnis genommen, dass landwirtschaftliche Flächen nur kleinteilig von den Planungen berührt werden. Für die, wahrscheinlich, erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten landwirtschaftliche Flächen möglichst nicht oder nur in sehr geringem Maß verwendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Gez. Schlumbohm-Renken

Panning, Merle

Von: Manon Knippenborg <Manon.Knippenborg@deutschebahn.com>
Gesendet: Mittwoch, 12. Juli 2023 23:06
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen: 58. Änd. FNP (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) m. 2 Teiländerungsbereichen | Gesamtstellungnahme DB AG gem. § 4 (1) BauGB

Mein Zeichen: TÖB-NI-23-160376

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 08.06.2023

Bauleitplanung der Stadt Schneverdingen
58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen
hier: Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB AG und ihrer Konzernunternehmen bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der Träger öffentlicher Belange zum o. g. Verfahren.

Westlich des Teiländerungsbereiches 1 (Ehrhorn Poststraße) verläuft die Bahnstrecke 1712 Walsrode – Buchholz (Nordheide), Bahn-km 115,140 – 115,412. Wir bitten daher die folgenden Auflagen / Bedingungen und Hinweise zu beachten:

Es dürfen die Sicherheit und der Betrieb des Eisenbahnverkehrs auf der planfestgestellten und gewidmeten Bahnstrecke 1712 nicht gefährdet oder gestört werden.

Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.

Wir bitten Sie uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Manon Knippenborg
Baurecht II, CR.R O42

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
Hammerbrookstr. 44, 20097 Hamburg
Tel. +49 40 3918 2689, intern 9302689
MS Teams: [Chat](#) | [Call](#)

Panning, Merle

Von: Banaschik, Dirk (NLSTBV-VER) <Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de>
Gesendet: Mittwoch, 28. Juni 2023 15:21
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Cc: Baumgarth, Bianca (NLSTBV-VER); NLStBV-VER - SM Soltau
Betreff: AW: Bauleitplanung Stadt Schneverdingen - FNP Änderung Nr. 58 (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen / Behördenbeteiligung § 4 (1) BauGB / Ihr Schreiben vom 08.06.2023
Anlagen: Übersichtsplan_Teiländerungsbereich 1.pdf;
Übersichtsplan_Teiländerungsbereich 2.pdf; Luftbild_KP B 3
_Poststraße_Teiländerungsbereich 1.pdf; Luftbild_KP B 3
_Schulweg_Teiländerungsbereich 1.pdf; Luftbild_KP L 171
_Poststraße_Teiländerungsbereich 1.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der Aufstellung der o. g. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus zwei Teiländerungsbereichen, habe ich Kenntnis genommen.

Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen gegen das o. g. Planvorhaben keine Bedenken, wenn die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Zu Teiländerungsbereich 1: Evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundes- und Landesstraßenverkehr ausgehenden Emissionen dürfen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.
2. Zu Teiländerungsbereich 2: Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken.

Die eingereichten Unterlagen habe ich digital zu meinen Akten genommen.

Im Falle der Rechtskrafterlangung bitte ich um Übersendung einer digitalen Ausfertigung mit eingetragenen Verfahrensvermerken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Dirk Banaschik

Dirk Banaschik

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Verden

Fachbereich 2

Bgm.-Münchmeyer-Str. 10

27283 Verden (Aller)

Telefon: +49 4231-9857-190

Fax: +49 4231-9857-250

E-Mail: Dirk.Banaschik@nlstbv.niedersachsen.de

https://mgw.schneverdingen.de:444/enQsig/link?id=BAgAAAAdb4M6fDLVGlgAAAB1zK6RcDAeQnJGoMN77i-fQpndJJEteJnO_Qmtgg83X8cRCBuA43VVYP2sPCaaX6LGzK7BkAzX-G4k0OuNeggVu2iX1_oiK_oza46zYWDMJX_xzW4OKdB4LEiqgnil4VGacjGll-REnAtdOZbAr_1nDO2yXfeFi125PeLwMyal4966JAh3Kt730

Panning, Merle

Von: Jan-Hendrik.Pochardt@ahk-heidekreis.de
Gesendet: Freitag, 23. Juni 2023 15:25
An: Stadt Schneverdingen - Stadtplanung (stadtplanung@schneverdingen.de)
Betreff: Stellungnahme gemäß §4 Abs. 2 BauGB: 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen
Anlagen: 17122021 Bauleitplanung AHK.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf das Vorhaben 58. Änderung des Flächennutzungsplanes (Ehrhorn Poststraße und Insel Marie-Kupfer-Weg) mit 2 Teiländerungsbereichen erhalten Sie nachfolgend die Stellungnahme der Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß §4 Abs. 2 BauGB:

Die Abfallwirtschaft Heidekreis, Anstalt des öffentlichen Rechts erhebt nach erster Prüfung keine Beanstandungen gegen die vorgesehene Planung. Dessen ungeachtet wird auf die "Berücksichtigung der Belange der Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts bei der Bauleitplanung, bei der Erstellung von örtlichen Bauvorschriften und Einrichtung von Straßenbaustellen" verwiesen (Dokument anbei). Diese Belange sind bei der Planung zwingend zu berücksichtigen, sodass die Abfallwirtschaft Heidekreis (AHK), Anstalt des öffentlichen Rechts die ihr hoheitlich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen kann.

Eine Eingangsbestätigung wird erbeten.

Sollten Sie Rückfragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag
Jan-Hendrik Pochardt

Abfallwirtschaft Heidekreis
Der Vorstand
Deponie Hillern
Tel.: -05191 92812-600
Fax.: 05191
E-Mail: jan-hendrik.pochardt@ahk-heidekreis.de
Internet: [Protected link](#)



Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder die E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das Verarbeiten, Kopieren sowie die Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.